

Basta!

Nr. 2 / Juni 2008

Basels starke Alternative

Armeeewaffen ins Zeughaus! Where else?

Multitionen an:
Postfach 225, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

7.1.08. La Chaux-de-Fonds: „Der 51-jährige Schweizer fuhr zur Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau. Dort zückte er seine einstige Dienstwaffe und erschoss die Ehefrau und Mutter der zwei gemeinsamen Kinder. Die Frau starb noch an Ort und Stelle...“



Gemäss Martin Killias, Strafrechtsprofessor der Uni Zürich, geschehen 60% aller Tötungen innerhalb der Familie. In 40% sind Schusswaffen im Spiel. 9 von 10 Familientötungen mit Suizid des Täters werden mit einer Schusswaffe verübt. Zwischen 1969 und 2004 erschossen sich in der Schweiz 12'174 Personen, das sind ca. 350 pro Jahr. Zum Vergleich: der Strassenverkehr fordert ca. 600 Todesopfer pro Jahr.

Den Anzug von Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis) „Kostenloses Deponieren von Armeeewaffen im Zeughaus“ überwies der Grosse Rat im April 2008 mit grossem Mehr an den Regierungsrat. In diesem Vorstoss baten die Anzugsteller/innen ausserdem den Regierungsrat, sich beim Bund für eine Lösung einzusetzen, die garantiert, dass Armeeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürfen. Einzig die SVP bekämpfte den Anzug mit den üblichen haarsträubenden Argumenten, dass logischerweise auch alle Küchenmesser etc. aus den Haushalten zu entfernen seien und dass ein guter Schweizer Wehrmann ohne seine Dienstwaffe zu Hause nur noch ein halber Mann sei.

Der Kanton Genf hat es vorgemacht: Seit Januar 2008 dieses Jahres ist das kostenlose Deponieren im Zeughaus möglich. Vorstösse mit dieser Forderung wurden in den Kantonen Aargau, Baselland, St. Gallen, Schaffhausen, Uri und Zürich eingereicht. Sieben St. Galler Armeeangehörige haben am 2. Mai 2008 ihre Dienstwaffe im Zeughaus deponiert. Im März 2008 hatten bereits fünf dienstpflichtige Männer in Zürich ihre Armeeewaffe im Zeughaus abgegeben. Gegen den Entscheid des Zürcher Kreiskommandos, sie müssten die Waffe wieder abholen, haben sie rekurrert. Die Sicherheitsdirektion wird darüber entscheiden.

Solche Aktivitäten sind ganz im Sinne der GSoA-Initiative „Schutz vor Waffengewalt“, für die in wenigen Monaten bereits mehr als ein Drittel der nötigen Unterschriften gesammelt worden sind.

Laut Umfragen sind etwa 65% der Männer und 75% der Frauen für ein Deponieren der Armeeewaffen im Zeughaus. So auch die FDP-Frauen Schweiz. Sie sind überzeugt, dass Armeeewaffen in privaten Haushalten eher ein Sicherheitsrisiko denn einen Sicherheitsgewinn darstellen.

Karin Haerberli

Unterschriftenbogen können auf der Website der GSoA unter der Adresse www.gsoa.ch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Weiter im Text

- Sozialpolitische Massnahmen sind dringend, findet Urs Müller, und sagt, warum. Seite 2
- Ans Portemonnaie will Ihnen unser Kassier Peter Kaderli und erklärt, weshalb es sinnvoll ist, Basta! mit einer Spende zu unterstützen. Seite 3
- Wie umgehen mit verfassungswidrigen Initiativen, fragt sich Irene Amstutz, und diskutiert Lösungsansätze. Seite 4
- Zehn gute Argumente, den 16-18jährigen das Stimmrecht zu geben, hat Loretta Müller auf Lager und macht damit auf ein Anliegen des Jungen Grünen Bündnisses aufmerksam. Seite 5
- Wohnen gehört zum Menschsein, ist René Reinhard überzeugt, und wundert sich, dass es trotzdem kein Recht auf Wohnen gibt. Seite 6
- Fahriye Usta und Maya Heuschmann berichten von einem Besuch aus der Türkei, der wegen des brutalen Vorgehens türkischer Sicherheitskräfte verschoben werden musste. Seite 7
- Auf der letzten Seite schliesslich träumt Brigitta Gerber von einem Spaziergang entlang des offen gelegten Birsig zwischen Heuwaage und Barfüsserplatz. Seite 8

Sozialpolitische Massnahmen sind dringend!

Rot-Grün ist gefordert

Die Sozialhilfe ist zum Spielball der Politik geworden. Kanton und Bürgergemeinde streiten sich darum, wer künftig die Sozialhilfe führt. Letztlich wird das Volk entscheiden. Wie auch immer der Entscheid ausfällt, an der Situation der Sozialhilfe-EmpfängerInnen ändert sich nicht viel. Sie bleibt prekär und wird sich weiter verschlechtern, wenn wir nicht Gegensteuer geben.



Das Existenzminimum, das von der Sozialhilfe garantiert wird, setzt sich aus vielen Teilbeträgen zusammen. Kosten für Wohnung und Krankenversicherung sind bis zu einem festgelegten Maximalbetrag grundsätzlich gedeckt. Für den Grundbedarf wird ein Pauschalbetrag ausbezahlt, der für Essen, Kleidung, ÖV, Abfallgebühren etc. ausreichen sollte.

Den Ansätzen der Sozialhilfe liegen die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, kurz SKOS genannt, zugrunde. In den letzten 10 Jahren sind diese Ansätze unter Druck gekommen. Die Sozialhilfe setze falsche Anreize und erschwere so die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt, wurde argumentiert. Es lohne sich gar nicht, Arbeit zu suchen, da man mit der Sozialhilfe besser fahre. 2006 wurden die Ansätze für den Grundbedarf um ca. 7 % gekürzt. Ausgerechnet Basel-Stadt setzte sich an vorderster Front für diese Kürzung ein - und nahm damit in Kauf, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnete.

Die zusammen mit der Kürzung des Grundbedarfs beschlossenen Arbeitsintegrationsanreize zeitigten nur geringen Erfolg. Diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben, nehmen diese meist auch wahr. Da braucht das Amt nicht mit der Finanzgeissel zu klöpfen. Und die vielen andern haben zwar weniger im Portemonnaie, aber deswegen noch lange nicht grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Opfer werden zu Tätern gemacht und bestraft.

Die Situation verschärft sich Das kürzlich verabschiedete Steuersenkungspaket, das für das laufende Steuerjahr erstmals zur Anwendung kommt, bringt wesentliche Verbesserungen für die untersten steuerpflichtigen Einkommen und erhöht damit die Kaufkraft der Haushalte. Die meisten Sozialhilfe-EmpfängerInnen hingegen profitieren nicht von den

Steuersenkungen, da ihre geringen Einkommen gar nicht steuerpflichtig sind, und müssen erst noch die beträchtlichen Teuerungsschübe bei den Lebensmitteln verkraften. Mit andern Worten: Ihr Haushalt verliert an Kaufkraft.

Auch BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) kommen unter Umständen in finanzielle Bedrängnis. Wegen der massiv gestiegenen Preise für Heizöl und Fernwärme schnellen auch die Wohnnebenkosten in die Höhe. Die EL vergüten aber nur die mit dem Vermieter vereinbarten à conto Zahlungen. Die jährlichen Nebenkostenrechnungen hingegen, die dieses Jahr sehr hoch ausfallen könnten, gehen voll zu Lasten der EL-BezügerInnen.

Massnahmen dringend nötig

Menschen, die sich von der Sozialhilfe lösen können, haben danach oft zwar einen höheren Bruttolohn, aber trotzdem ein kleineres verfügbares Einkommen. Das kommt daher, dass bestimmte Leistungen, die vorher von der Sozialhilfe erbracht worden sind, wegfallen oder nun von ihnen selber berappt werden müssen. Als Beispiele seien die Alimentenbevorschussung oder die Kranken-

kassenprämien erwähnt. Das Harmonisierungsgesetz, welches Ende Juni im Grossrat beschlossen worden ist, löst genau diese Probleme nicht. Deshalb erscheint es mir dringend, in den kommenden vier Jahren einige wichtige sozialpolitische Anliegen in den Grossrat und die politische Diskussion einzubringen. Insbesondere wären folgende Forderungen prüfenswert:

- Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe über den Teuerungsausgleich hinaus
- Kantonale Ergänzungsleistungen für Familien mit geringem Einkommen
- Eine kantonale Lösung bei der Vergütung der Wohnnebenkosten von EL-BezügerInnen
- Alimentenbevorschussung auch für mittlere Einkommen
- Übergangsleistungen bei Personen, die sich von der Sozialhilfe lösen können

Wer „sozial“ auf seine Fahne schreibt, muss auch entsprechend handeln. Rot-Grün ist gefordert, Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, welche die Situation der Menschen mit geringem Einkommen spürbar verbessern. Oder wollen wir der SVP noch mehr Wählerinnen und Wähler in die Arme treiben? *Urs Müller*

Die Opfer werden zu Tätern gemacht und bestraft

der Sozialhilfe erbracht worden sind, wegfallen oder nun von ihnen selber berappt werden müssen. Als Beispiele seien die Alimentenbevorschussung oder die Kranken-

Starke Liste für die Grossratswahlen

Das Grüne Bündnis wird mit einer starken Liste zu den Grossratswahlen im September antreten. Mit Ausnahme von Annemarie Pfister und Rolf Häring stellen sich alle Bisherigen zur Wiederwahl.

Die Situation verschärft sich

Gut vertreten ist auch das Junge Grüne Bündnis (jgb), das 25 Listenplätze beansprucht. Der Sachverhalt, dass sich vermehrt wieder junge Menschen unter 30 für die Politik interessieren und bereit sind, sich zu engagieren, stimmt zuversichtlich. Wie bei uns schon Tradition, ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ausge-

glichen. 50 Frauen stehen 49 Männer gegenüber. Und wie immer werden nach den Bisherigen zuerst die Frauen und dann die Männer aufgeführt. Diese Politik der gezielten Frauenförderung hat sich ja auch bewährt. Das Grüne Bündnis ist mit Abstand die Fraktion mit dem höchsten Frauenanteil im Parlament.



Peter Kaderli



Liebe BastA!-Mitglieder
liebe Freundinnen und Freunde von BastA!

Schon wieder stehen in unserem Kanton Wahlen an. Nach dem Nationalrat im letzten Herbst wählen wir in diesem Jahr den Grossen Rat und die Regierung.

Während es für uns bei den Regierungswahlen darum geht, die rot-grüne Mehrheit zu verteidigen, ist die Ausgangslage bei den Grossratswahlen komplizierter. Wie in der neuen Verfassung vorgesehen, wird der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert. Das bedeutet, dass es für einige Bisherige eng werden könnte. BastA! und Grüne treten wieder mit einer gemeinsamen Liste als Grünes Bündnis zu den Wahlen an. Unser Ziel ist es, unsere Position als drittgrösste Fraktion im Parlament zu halten und anteilmässig gegenüber den Wahlen vor vier Jahren um 1-2 Prozent zuzulegen. Wir sind zuversichtlich, dass uns das gelingt. Schliesslich können wir auf die tatkräftige Unterstützung des Jungen Grünen Bündnisses zählen, das auf unserer Liste mit 25 Kandidatinnen und Kandidaten vertreten ist und eine farbige, freche Kampagne plant.

In unserer Wahlkampagne stellen wir vier Forderungen in den Vordergrund: 100% saubere Energie, 100 Millionen jährlich für den öffentlichen Verkehr, null Prozent soziale Ausgrenzung und Mut zur Stadtgestaltung. Wichtige Anliegen sind uns aber auch die Verteidigung der Grundrechte, die Chancengleichheit sowohl zwischen den Geschlechtern wie auch im Bildungswesen und die Förderung kultureller Frei- und Experimentierräume.

Auch wenn BastA! zur Zeit finanziell solide dasteht, sind die bevorstehenden Wahlen für unser Budget eine grosse Belastung. An die 80 000 Franken, die für die Wahlkampagne des Grünen Bündnisses vorgesehen sind, muss BastA! die Hälfte, also 40 000 Franken, beisteuern. Das sprengt den Rahmen der ordentlichen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Mandatsabgaben bei weitem. Wir sind daher auf Spenden angewiesen. **Jeder Betrag, der auf unserem Konto landet, trägt dazu bei, dass wir eine farbige, gehaltvolle Kampagne führen** und uns auch im verkleinerten Grossen Rat weiterhin für soziale und ökologische Anliegen einsetzen können.

Herzlichen Dank.

Peter Kaderli

Kassier BastA!

BastA!
Postfach, 4005 Basel
sekretariat@basta-bs.ch
www.basta-bs.ch
PC 40-31244-5

BastA!
Basels starke Alternative

Wie umgehen mit verfassungswidrigen Initiativen?

In den letzten Jahren haben sich Volksinitiativen gehäuft, die verfassungswidrige Inhalte aufweisen. Als Beispiele seien die Verwahrungsinitiative, die Minarettinitiative oder auch die Einbürgerungsinitiative genannt. Ist es richtig, solche Initiativen zur Abstimmung zu bringen, auch wenn zum vornherein klar ist, dass sie verfassungsmässige Grundrechte wie die freie Religionsausübung, das Diskriminierungsverbot, die Rechtsweggarantie, den Schutz vor Willkür, die Rechtsgleichheit missachten oder höher stehendes Völkerrecht ignorieren?



In der Schweiz werden völkerrechtlich problematische Volksinitiativen vor allem aus der politischen Küche der SVP zur Abstimmung gebracht und damit die demokratischen

Volksrechte in ein seltsames Licht gerückt. Steht der Wille des Volkes tatsächlich über allem? Nein, auch in der Schweiz können Initiativen für ungültig erklärt werden. Zuständig dafür ist die Bundesversammlung. Die Verfassung nennt jedoch nur drei klar eingegrenzte Kriterien: Verletzung der Einheit der Form, der Einheit der Materie und des zwingenden Völkerrechts. Das zwingende Völkerrecht umfasst das Verbot des Völkermordes und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht sowie das im Zivilpakt verankerte Verbot der Rassendiskriminierung, das Recht auf Leben, Verbot der Folter und Sklaverei. Die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK zählt nicht a priori dazu.

Eine Möglichkeit bestünde darin, das zwingende Völkerrecht weiter auszulegen und beispielsweise Elemente der Menschenrechte ebenfalls darunter zu fassen. In jedem Fall bleibt aber das Problem, dass die Bundesversammlung als politisches Gremium den Entscheid zu fällen hat und damit dem Vorwurf ausgesetzt ist, die Gründe seien politisch motiviert. Auch stellt sich die Frage, ob eine anspruchsvolle juristische Prüfung einem Milizparlament zugemutet werden kann. So hat man auch versucht, die Armeeabschaffungsinitiative auf diesem Weg dem Volkswillen zu entziehen.

Ein anderer Weg wäre die Schaffung einer Verfassungsgerichtsbarkeit. Damit würde die Prüfung dem Bundesgericht überbürdet.

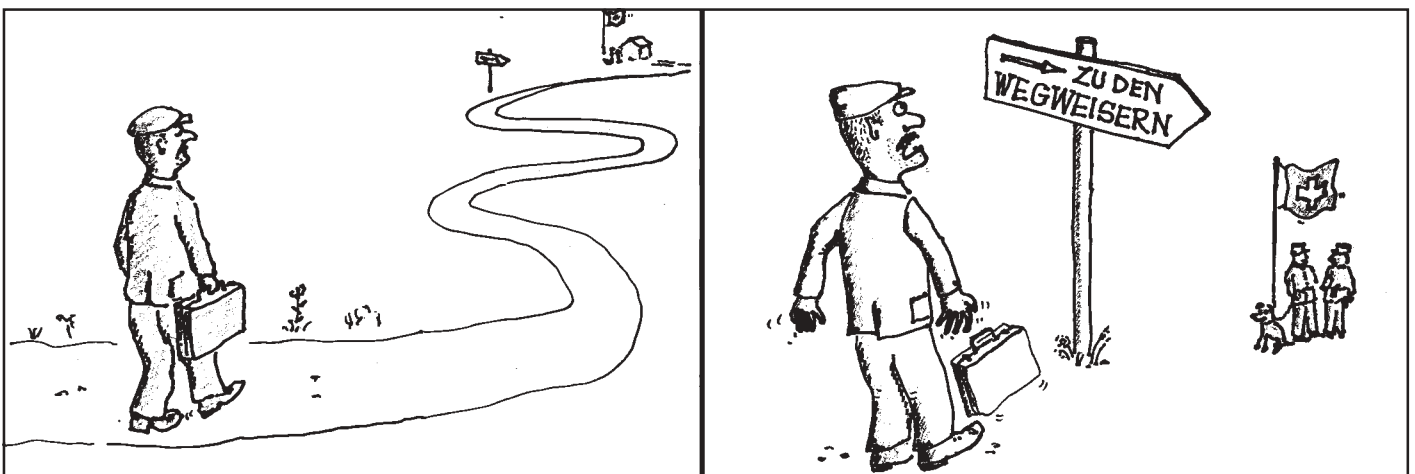
Der Weg über ein Verfassungsgericht stellt den Versuch dar, das Spannungsfeld, in welchem sich die drei Gewalten – gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt – befinden, ins Gleichgewicht zu brin-

gen. Mit der Einführung eines Verfassungsgerichts wird auch das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatprinzip austariert. Im Demokratieprinzip ist der Volkswille das oberste Gut, im Rechtsstaatprinzip geht es u.a. darum, jeden Bürger, jede Bürgerin auch gegenüber staatlichem Handeln zu schützen, etwa indem man Rechtsweggarantien und Verfahrensgarantien vorsieht.

Vor sechs Jahren hat man im Bundesparlament letztmals vergeblich ein Verfassungsgericht gefordert. Das Volk soll das letzte Wort haben, das hat oberste Priorität. Das Volk darf aber nicht hinters Licht geführt werden, indem ihm Initiativen vorgelegt werden, die ohne Verletzung von höher stehendem Recht gar nicht umgesetzt werden können. Auch die SVP hat noch nie ernsthaft gefordert, die Schweiz solle die EMRK kündigen oder den Grundrechtskatalog der Bundesverfassung ausser Kraft setzen.

Irene Amstutz

Im Rechtsstaatprinzip geht es darum, jeden Bürger, jede Bürgerin auch gegenüber staatlichem Handeln zu schützen



Zehn gute Argumente, den 16 bis 18jährigen das Stimm- und Wahlrecht zu geben

Junges Grünes Bündnis



1. Das Stimmrechtsalter 16 schliesst besser an den staatspolitischen Unterricht an den Schulen an. Dieser wird dadurch attraktiver und soll in Zukunft weiter ausgebaut werden - ein

entsprechender Vorstoss ist eingereicht. Kurz: Mit dem aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter 16 kann die Lücke zwischen der Theorie in der obligatorischen Schulzeit und der Praxis im politischen Alltag geschlossen werden, was längerfristig zu einer Erhöhung der politischen Beteiligung führen dürfte.

2. Die politische Partizipation ist ein zentrales Grundrecht. Das Stimmrecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand sehr klug, reif, unbeeinflussbar, politisch interessiert ist oder nicht. Eine Altersgrenze ist zwar sinnvoll, jedoch mit 18 Jahren zu hoch angesetzt.

3. Jugendliche sind mehrheitlich schon mit 16 Jahren politisch reif. Unter politischer Reife wird die Fähigkeit verstanden, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Wenn man den 16-jährigen diese Fähigkeit abspricht,

müsste man sie wohl konsequenterweise auch allen anderen Altersgruppen absprechen.

4. Die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre verursacht keine rechtlichen Probleme, da nur das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter herabgesetzt wird. Das passive Wahlrecht darf nach wie vor erst ab 18 Jahren ausgeübt werden.

5. Mit 18 Jahren gelten hierzulande Jugendliche als volljährig. Viele Rechte werden ihnen aber bereits ab 16 gewährt: Sie dürfen Scooter fahren, Bier trinken, Kinofilme ansehen ... und müssen im öffentlichen Verkehr den vollen Preis bezahlen. Warum also nicht auf der politischen Bühne mitbestimmen?

6. Heute ist ein Auseinanderdriften von gesetzlich festgelegten Altersgrenzen und dem effektiven Entwicklungsstand der Jugendlichen festzustellen. So sind Jugendliche heute früher reif, kommen früher in die Pubertät und werden von der Wirtschaft auch schon sehr früh als Konsumentinnen und Konsumenten umworben. Wer aber im Alltag Verantwortung übernehmen muss und kann, sollte dies auch in der Politik können.

7. Jugendliche sollen über ihre eigene Zukunft mitbestimmen können. Heute werden die Weichen für Entwicklungen gestellt, welche Kinder und Jugendliche später ganz direkt betreffen.

8. Auch in Bezug auf den Generationendialog und die Solidarität zwischen den Generationen ist es wichtig, dass nicht eine entscheidungsfähige Gruppe von den politischen Prozessen ausgeschlossen wird. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft führt zu einer Verschiebung hin zu älteren Menschen, die damit auch immer mehr politisches Gewicht erhalten. Eine Verstärkung der jungen Stimmen in der Politik schafft hier einen gewissen Ausgleich.

9. Das Stimm- und Wahlrecht ist - wie der Name schon sagt - ein Recht und keine Pflicht. Somit ist es für Jugendliche auch keine Last, sondern eine Möglichkeit, ihre Zukunft mitzugestalten und ihre Meinung



in die Gesellschaft einzubringen. Oder empfinden Sie das Stimm- und Wahlrecht als eine Last?

10. Untersuchungen zeigen, dass die Beteiligungsquote der 18-24-Jährigen an den Nationalratswahlen von 1995 bis 2003 kontinuierlich gestiegen ist. Um das politische Interesse der jungen Wählerschaft steht es offensichtlich doch nicht so schlecht. Diese Tendenz können wir noch verstärken, indem wir einen Schritt auf die Jugendlichen zugehen und sie bereits mit 16 am politischen Geschehen beteiligen.

Loretta Müller

Motion überwiesen

Im September 2007 wurde unter grosser Beachtung durch die Medien die Motion zum Stimm- und Wahlrechtsalter 16 an die Regierung überwiesen. Nach einem positiven Bericht der Regierung (vertreten durch unseren Regierungsrat Guy Morin) wurde die Motion wieder an die Regierung überwiesen, jedoch mit einer Ausnahmeregelung für die Landsgemeinden ergänzt. Die Regierung muss nun einen Verfassungsartikel ausarbeiten und diesen wieder vor den Grossen Rat bringen. Danach kommt es - weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt - zur Volksabstimmung. Diese wird möglicherweise noch im laufenden Jahr stattfinden.



Das Junge Grüne Bündnis in Aktion: Vor dem Rathaus verteilen AktivistInnen des jgb Chilis und Flyer an die GrossrätInnen und machen so auf ihr Anliegen aufmerksam.

Das 3. Basler Armutstribunal am 20. Mai dieses Jahres war dem Thema „Wohnen am Existenzminimum“ gewidmet. Als einzige Person mit Armutserfahrung kam René Reinhard zu Wort, der sich in einem einleitenden Referat grundsätzliche Gedanken zum Thema „Wohnen“ machte. Wir drucken im folgenden seinen Beitrag auszugsweise ab.



Nach Kluges Etymologischem Wörterbuch ist das Wort „wohnen“ auf den althochdeutschen Begriff „wonen“ zurückzuführen. Er bedeutet so viel wie „sich aufhalten, bleiben, ge-

wohnt sein“, aber auch „zufrieden sein, Gefallen finden“.

Hans Paul Bahrtdt, ein deutscher Soziologe mit dem Arbeitsschwerpunkt „Stadtsoziologie“, hat in seinem Artikel „Städtebau und Sozialverhalten“, erschienen 1977 in der Architekturzeitschrift „Bauwelt Nr. 36“, „Wohnen“ beschrieben als „*sesshaft private Existenz in behaglicher Freiheit an einem durch bauliche Vorkehrungen hierfür geeigneten und nach außen abgeschirmten Ort*“.

Wohnen ist also kein nur technischer Vorgang, sondern ebenso auch ein zutiefst emotionaler Prozess. Martin Heidegger bezeichnete in seinem Essay „Bauen, Wohnen, Denken“ von 1951 das Wohnen gar „*als Grundzug des Menschseins*“ oder, noch kürzer formuliert, noch prägnanter auf den Punkt gebracht: „*Menschsein ... heisst wohnen*.“

Hat der Mensch ein Recht auf sein Menschsein? Ich denke, in allen demokratischen Ländern wird diese Frage wohl niemand verneinen. Zumindest nicht in der Theorie. Doch gibt es in der Praxis für die Menschen ein Recht auf Wohnen, respektive ein Recht auf eine Wohnung?

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO vom 10. Dezember 1948 heisst es in Artikel 25: „*1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung ...*“ Im Wissen darum, dass eine sichere und gesunde Wohnung zu den wichtigsten menschlichen Grundbedürfnissen zählt, wurde das Recht auf Wohnen also von Anfang an in der Erklärung festgeschrieben, und auch in weiteren Abkommen der Vereinten Nationen wird es immer wieder erwähnt – allerdings nie als persönlich einklagbares Recht.

Auch in der Europäischen Menschenrechtscharta wird ein Recht auf Wohnen nicht eindeutig erwähnt. Einzig in der Sozialcharta ist, nachdem diese 1996 revidiert wurde und 1999 in Kraft trat, unter Artikel 31 ein Recht auf Wohnung verankert. Auf

meine Anfrage bei der Anwältin und Präsidentin der Konferenz der Internationalen NGO des Europarates, ob das Recht auf Wohnung denn einklagbar sei, schrieb mir diese zurück: „Nein, Artikel 31 der revidierten Europäischen Sozialcharta ist nicht einklagbar, unterliegt aber einem Kontrollmechanismus.“

Und hierzulande?

Auf der Suche nach einem «Recht auf Wohnen» in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde ich nicht fündig. Die schweizerische Bundesverfassung kennt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, keine Sozialrechte, sondern bloss Sozialziele. Und da steht in Artikel 41 unter Absatz 4 unmissverständlich: „*Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.*“ Was von Sozialzielen zu halten ist, ist im Lehrmittel „Der Staat. Politisches Grundwissen und Zusammenhänge“ von Jakob Fuchs nachzulesen, der zum Schluss gelangt, dass man sagen könne, „dass die Staatsziele gut gemeinte Wünsche darstellen, da sie keine durchsetzbaren Rechte einräumen, sondern eben bloss Ziele sind.“

Auch in der Basler Verfassung ist kein Recht auf Wohnen verankert. In § 11 mit den Grundrechtsgarantien steht allerdings unter Abschnitt 1 g): „*Die Grundrechte sind im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleistet, namentlich: g) der Schutz des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation.*“

Der Schutz der Wohnung? Wie soll das denn gehen – bei jenen, die keine haben, und ein Recht darauf schon gar nicht existiert und deshalb auch gar nicht einklagbar ist? Doch nicht einklagbare Artikel und Paragraphen sind bloss „Verfassungsslyrik“. Und wenn schon Lyrik, ist Nikolaus Lenau „Der Postillion“ immer noch ergiebiger:

*Lieblieh war die Maiennacht,
Silberwölklein flogen,
Ob der holden Frühlingspracht
Freudig hingezogen.*

Allerdings auch nur für Menschen, die in behaglichen Wohnungen hausen.

René Reinhard

Die Villa Rosenau wird nicht abgerissen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können bis auf weiteres bleiben. BastA! hat sich in einem offenen Brief an die Regierung für einen Erhalt der Villa Rosenau stark gemacht. Umso mehr freut es uns, dass jetzt eine Lösung gefunden worden ist.

Offener Brief an die Regierung:
Mitten im Niemandsland am Rande der Stadt Basel floriert seit 4 Jahren eine bunte Oase: die Villa Rosenau. Da erproben junge Menschen neue Wohn- und Arbeitsformen. Da finden Konzerte, Kinoabende, Informationsveranstaltungen und Sitzungen statt. Da können andere junge Menschen auf der Durchreise günstig nächtigen. Niemand beklagt sich über Lärmbelästigung, weil niemand so nahe wohnt, dass er sich belästigt fühlen könnte. Die Villa Rosenau ist ein kulturelles Biotop, in dem Kreativität und Widerständigkeit gedeihen. Und sie entspricht einem Bedürfnis, wie die gut besuchten Veranstaltungen deutlich machen.

Dass wenig reglementierte Freiräume bei den Behörden auch Ängste wecken, ist nachvollziehbar. Da ist eben nicht alles unter Kontrolle. Doch eine lebendige Kultur ist auf solche Experimentierfelder angewiesen. Die Villa Rosenau ist in jeder Hinsicht eine Bereicherung für unsere Stadt.

Nach dem Willen der Regierung soll die Villa Rosenau in absehbarer Zeit verschwinden. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgefordert, bis Ende Juni das Gebäude zu räumen. Begründet wird dieser Entscheid damit, dass das Gebiet als ökologische Ersatzfläche für die Nordtangente vorgesehen sei. Geplant ist eine Gewerbezone mit einem 2-3 m breiten Grünstreifen, wobei die Villa Rosenau von diesem Grünstreifen nicht tangiert würde.

BastA! kann weder den Entscheid der Regierung noch dessen Begründung nachvollziehen. Eine Grünfläche wäre auch mit der Villa Rosenau realisierbar. Wir werden den Verdacht nicht los, dass es in erster Linie darum geht, einem gesellschaftskritischen Projekt buchstäblich den Boden zu entziehen. Dies ist umso unverständlicher, als Kulturschaffende sich seit langem darüber beklagen, es mangle in Basel an Räumen für selbstbestimmte kulturelle Aktivitäten.

BastA! fordert die Regierung nachdrücklich dazu auf, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Villa Rosenau den Dialog zu suchen. Die Villa Rosenau muss im Interesse der kulturellen Vielfalt in unserer Stadt erhalten bleiben. Wir würden es als Armutszeugnis empfinden, wenn ausgerechnet Rot-Grün einen der letzten Freiräume in Basel plattwalzen würde. Basel braucht im Gegenteil zwei, drei, viele Villa Rosenau.

Am 23. April dieses Jahres besuchte Frau Gülcihan Simsek, Bürgermeisterin der Stadt Van Bostanici im kurdischen Südosten der Türkei, Basel. Der Kanton hatte nämlich auf Antrag des Vereins Städtepartnerschaft Basel-Van ihr Wäschereiprojekt mit Fr. 45'000 aus dem Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt (wir berichteten darüber). Das Projekt soll es Frauen nicht nur ermöglichen, ihre Wäsche zu waschen, sondern gleichzeitig auch Bildungsangebote wahrzunehmen. Eigentlich hätte Frau Simsek schon einen Monat früher eintreffen sollen, doch es kam anders...

Alle Termine für den Besuch von Gülcihan Simsek, Bürgermeisterin von Van Bostanici standen fest, als uns am 24. März 2008 folgende Nachricht von ihr erreichte:

„Ich nehme an, dass ihr über die Presse bereits erfahren habt, dass es anlässlich der Newrozfeier (kurdisches Neujahrsfest) in Van zu massiven Auseinandersetzungen mit den türkischen Sicherheitskräften gekommen ist. Newroz wird normalerweise am 21. März gefeiert.

In diesem Jahr wollten wir das Fest auf den 22. März verschieben, da dieses Datum auf einen Samstag fiel. Wir hofften, mit dieser Massnahme den berufstätigen Leuten und den Schulkindern eine Teilnahme am Fest zu ermöglichen. Wir haben um eine entsprechende Bewilligung gebeten. Wenige Tage vor dem 22. März wurde uns mitgeteilt, dass wir keine Bewilligung erhalten werden. Die Enttäuschung in der Bevölkerung war riesig. Als sich dann am 22. März trotzdem viele Menschen vor unserem Parteigebäude versammelten, griffen die Sicherheitskräfte, trotz Vermittlungs- und Schlichtungsversuchen der IHD-Delegation (grösster Menschenrechtsverein der Türkei) und PolitikerInnen, ohne Vorwarnung und in voller Härte durch. Ein De-

monstrant wurde getötet und es gab viele Verletzte, 4 sind in Lebensgefahr, 25 Menschen erlitten Schussverletzungen. Der Präsident der DTP Van wurde zusammen mit vielen anderen Personen verhaftet (DTP = einzige kurdische Partei in der Türkei). Die Menschen hier brauchen mich jetzt. Ich kümmere mich um die Angehörigen des Toten, ich besuche die Verletzten im Spital, und auch die vielen Verhafteten brauchen meine

Aufmerksamkeit. Bitte entschuldigt mich bei Allen die ich treffen wollte. Sobald ich ein Ersatzdatum anbieten kann, werde ich mich melden“.

Am 23. April war es dann trotzdem soweit: Wir konnten Gülcihan Simsek im Rathaus empfangen. Ihre Freude war gross, von Rita Schiavi, Co-Präsidentin des Vereins Städtepartnerschaft Basel-Van, begrüsst zu werden, verbindet doch beide ein langjähriges gewerkschaftliches Engagement. Endlich ging auch Gülcihans Wunsch in Erfüllung, sich persönlich bei Regierungspräsident Guy Morin für die finanzielle Unterstützung des Wäschereiprojekts in Van Bostanici durch den Kanton zu bedanken. Ausserdem bot sich ihr

Die Sicherheitskräfte griffen ohne Vorwarnung und mit voller Härte durch

Traurige Bilanz

Traurige Bilanz des IHD (türkischer Menschenrechtsverein) nach der verhinderten Newrozfeier in Van:

1 Toter

84 Verletzte (70 EinwohnerInnen und 14 Sicherheitskräfte),

4 Verletzte schweben in Lebensgefahr über 130 Verhaftungen

die Gelegenheit, mit etlichen Grossrätinnen und Grossräten das Gespräch zu suchen.

Während ihres Aufenthalts lernte Frau Simsek auch einige Basler Projekte kennen: Karin Häberli empfing sie zu einem Besuch bei „Halt-Gewalt“, Antoinette Vöellmy stellte ihr das Eltern-Kind-Zentrum „MaKly“ vor, und Irene Amstutz organisierte für sie einen Frauen-Stadtrundgang.

Gülcihan schreibt rückblickend auf ihren Besuch: „Die Besuche bei den verschiedenen Institutionen waren sehr wertvoll für mich. Ich habe viele Eindrücke und Ideen mit nach Hause genommen. Einige sind nicht direkt in die Türkei übertragbar, viele aber versuche ich, in meiner Gemeinde umzusetzen.“

Eine unvergessliche Überraschung bleibt auch der Frauenstadtrundgang mit Irene Amstutz.

Schön, einmal die Häuser einer fremden Stadt von aussen zu sehen und nicht nur die Einrichtungen der Sitzungssäle kennen zu lernen. Gespickt mit spannenden Informationen durch die Gassen zu bummeln und zu erfahren, wie sich schon in vergangenen Jahrhunderten die Frauen gegen das Patriachat aufgelehnt hatten, war sehr interessant und ein Thema, bei dem wir oft alle ungeachtet der kulturellen Unterschiede laut lachen mussten.

Es war eine schöne Erfahrung, euch zu treffen. Es hat mir sehr gut getan, auf Interesse und offene Ohren zu stossen. Unsere Zusammenarbeit ist ein hoffnungsvolles Beispiel für andere Gemeinden in der Türkei. Euer Engagement ist über die Grenzen von Van Bostanici bekannt geworden und wird sehr geschätzt. Danke, Sipas, Gülcihan Simsek.“

Fahrye Usta und Maya Heuschmann



Gülcihan Simsek (Mitte) auf dem Frauenstadtrundgang mit Irene Amstutz (links)
Foto: Maya Heuschmann

Öffnung des Birsig – eine ‚Rivietta‘ für Basel!

Initiative

Liebe Leserin, lieber Leser – es lag auf der Hand! Bei unserer Kritik am geplanten Multiplexkino und am Stadtcasino-Neubau tauchte ein Argument mit grosser Regelmässigkeit immer wieder auf: Vom Birsig- und Leimental aus sei der Zugang zur Stadt zu den unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten sehr ungastlich.



Am Tag ein schwer begehbarer Kleiderladen in der Steinenvorstadt, nachts ein etwas salopp gesprochen - übergrosser Fudschuppen bis zum edlen Stadttheater in der Steinentorstrasse - beide Strassen immerhin belebt. In der Mitte aber der Birsigparkplatz - ein unübersichtlicher, verwahrloster Autoabstellplatz auf teuerstem städtischem Grund. Mit anderen Worten: Das schmale Tal, der Landschaftler Zugang zur Stadt -

unser Ausgang aus der Stadt, ist zwischen Heuwaage und dem Barfüsserplatz unattraktiv und wurde in den letzten Jahren städteplanerisch völlig vernachlässigt.

Aber lasst uns träumen: Stellt euch vor, wie wunderbar doch eine Freilegung des Birsig zwischen Heuwaage und Barfüsserplatz wäre. Eine kleine, belebte Flaniermeile am plätschernenden Flüsschen, ähnlich dem Flussabschnitt vor der Heuwaage. Lauschige urbane Plätzchen inmitten der Häuserzeilen, um vor oder nach dem Kino gemütlich etwas trinken zu gehen, am Mittag sich in der Sonne zu räkeln und vegetarisch zu essen, Kinder herumrennen zu lassen - ohne Angst zu haben, sie könnten überfahren werden. Wäre das nicht wunderbare Stadtrromantik?! Und selbstverständlich für die Innenstadt eine tolle Aufwertung.

Die Idee wurde schon länger in Architekturkreisen gesponnen und immer wieder andiskutiert. Die ETH-Studentin Nora Marti hat sie schliesslich aufgenommen,

ihr ein mögliches Gesicht gegeben und in einem Wettbewerb präsentiert. Das hat weite Kreise angesteckt. So ist es dem Initianten Andreas Tereh von unserer Schwesterpartei, den Grünen, gelungen, ein breit abgestütztes Komitee zu bilden, dem auch BastA! angehört, und die Initiative

Stellt euch vor, wie wunderbar doch eine Freilegung des Birsig zwischen Heuwaage und Barfüsserplatz wäre.

„Öffnung des Birsig – eine ‚Rivietta‘ für Basel!“ zu lancieren. Ein städtisches Projekt für die Seele mit garantiert mehr Sonnenschein und weniger Durchzug als künftig im Messeplatztunnel, der sogenannten „CityLounge“!

Wir brauchen jetzt also 3000 Unterschriften. Das ist zwar nicht wenig, aber wenn sich viele engagieren, werden wir es schaffen. Unterschriftenbogen können auf unserer Website unter www.basta-bs.ch heruntergeladen und ausgedruckt werden. Wir danken bereits jetzt für jede gesammelte Unterschrift und freuen uns auf ein spannendes Bierchen an der Basler Rivietta!

Wir danken bereits jetzt für jede gesammelte Unterschrift und freuen uns auf ein spannendes Bierchen an der Basler Rivietta!

Brigitta Gerber

- Ich interessiere mich für BastA! Schickt mir mehr Unterlagen.
- Ich möchte regelmässig von BastA! hören. Ich spende mindestens Fr. 30.- und bekomme den detaillierten BastA!-Versand.
- Ich will Mitglied von BastA! werden und bezahle einen monatlichen Beitrag von Fr. _____.-
(Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag für Leute mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.- pro Monat).
- Ich bestelle die Broschüre „Mobilität mit Qualität“ (38 Seiten, Unkostenbeitrag Fr. 5.-)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Adresse: _____

Telephon/Fax: _____

Bitte einsenden an:
BastA!, Basels starke Alternative
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
oder Fax 691 16 31

Veranstaltungen

Boule-Turnier am Bündelitag

Samstag, 28. Juni 2008, Matthäuskirchplatz

Anmeldung ab 15.00 Uhr, Turnierbeginn ca. 15.30 Uhr
Anschließend Picknick im Freien (Grill vorhanden)

Mitmachen können Mann-, Frau- und Kindschaften à zwei Personen.

Mitbringen:

- 3 Boule-Kugeln pro Person (wer keine besitzt, kann sich vor Ort Kugeln ausleihen)
- Nach Belieben etwas zum Grillieren, Salate etc.

Impressum: Nr. 2/Juni 2008. Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel./Fax 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5, Website: www.basta-bs.ch. erscheint mind. 4x jährlich, für alle Mitglieder gratis. Redaktion: Karin Haerberli, Irene Amstutz, Richard Spillmann, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel